

Pulsnitzer Tageblatt

Verlagspreis 18. Tel. -Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

Wochenblatt Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Ersteinstellung an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Sp.: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Sp., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Sp.; amtlich 1 mm 30 Sp. und 24 Sp.; Reklame 25 Sp. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großnaundorf, Bretzig, Hauswalde, Horn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2
Druck und Verlag von E. S. Förster & Erben (Inh. J. W. Mohr)
Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 177

Donnerstag, den 1. August 1929

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die Aufwertungssteuer für Monat August ds. Js. wird am 5. ds. Mts. fällig. Die Pflichtigen werden aufgefordert, die fälligen Beträge zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung alsbald an unser Stadtkassamt abzuführen. Schriftliche Mahnung erfolgt nicht.
Vom Tage der Fälligkeit der Steuern ab entstehen Verzugszinsen in Höhe von 10 v. S. jährlich.
Pulsnitz, am 1. August 1929.

Der Stadtrat.

Ankündigungen aller Art
in dem „Pulsnitzer Tageblatt“ sind von denkbar bestem Erfolg.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten

August

Im Reigen der Monate trägt der achte, der August, seinen Namen nach dem römischen Kaiser Cotavianus Augustus. Im August, dem eigentlichen Erntemonat, wandert die Frucht des Feldes auf den schwerbeladenen Erntewagen heim in die Scheunen der Landwirte, wo alsbald allerorten das summende Lied der Dreschmaschine ertönt und in heißer Arbeit die Körnerfrucht aus den goldenen Ähren gewonnen wird. Für den Landwirt bedeutet somit dieser Erntemonat eine Zeit angestrengtester Arbeit, zu gleich aber auch Tage der Belohnung für seine den Feldern anvertraute Mühe und Sorgfalt.

Nun werden die Tage wieder kürzer, das Jahr steigt allmählich hinab und die ersten Anzeichen des Herbstes flechten sich in den Spätsommer am Ausklang des Monats. Die Ferien- und Wanderzeit hat ihren Höhepunkt erreicht, in den Städten sammeln sich die im Sommer unterwegs gewesenen Menschen, gefärkt mit neuen Kräften, zu nervenanstrengender Alltagsarbeit. Überüberall ist ein Vorkommen auf den Herbst bemerkbar, dessen Früchte heranreifen und dessen leise Melancholie dem Sommertag das unaussprechliche Gepräge gibt.

Nach dem Hundertjährigen Kalender herrscht bis 8. August warmes Wetter, dann abwechselnd schöne und regnerische Zeit. Der Bauer sieht schon in den Winter voraus: „Höhenaufsch in Sommer, ist der Winter kein Frommer“ oder „Ist die erste Augustwoche heiß, bleibt der Winter lang weiß“, dagegen „Bleiben die Störch' nach Barthelma, kommt ein Winter, der tut nicht weh...“ Besonders die Weinbauern beobachten nun aufmerksam das Wetter: „Je mehr Regen im August, je weniger Wein“ oder „Auf Laurentie reifen Trauben, lassen an gute Weine glauben“ und „Was die Hundstagen gießen, muß die Traube büßen“.

(Wichtiger Grund zur fristlosen Lösung eines Arbeitsvertrages.) Der Deutsche Industrie- und Gewerbeverband Dresden teilt mit: In einem Urteil vom 2. März 1929 (M. W. 529/28) hat das Reichsarbeitsgericht festgestellt, daß ein wichtiger Grund zur fristlosen Lösung eines Arbeitsvertrages auch dann vorliegt, wenn Umstände eingetreten sind, die nach verständigem Ermessen dem einen oder dem anderen Teil die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zumuten lassen, da durch sie die Interessen eines Teils in unbilliger Weise geschädigt würden. Wäre dies der Fall, so sei die fristlose Kündigung auch dann berechtigt, wenn ein Verschulden einer Partei nicht gegeben ist. Die Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, sei dabei den Umständen des einzelnen Falles zu entnehmen.

(Stempelsteuerfreiheit von Vergleichsbürgschaften.) Das Finanzministerium hat folgende Verordnung erlassen: Bürgschaftsurkunden im Konkurs- und Vergleichsverfahren, die sich inhaltlich auf den Gegenstand des Verfahrens beschränken und ausschließlich für die Zwecke des Verfahrens errichtet worden sind, sind auf Grund von § 2 Absatz 2 und 3 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes stempelsteuerfrei zu lassen, gleichgültig, ob die Urkunden im Verfahren selbst oder außerhalb des Verfahrens errichtet worden sind.

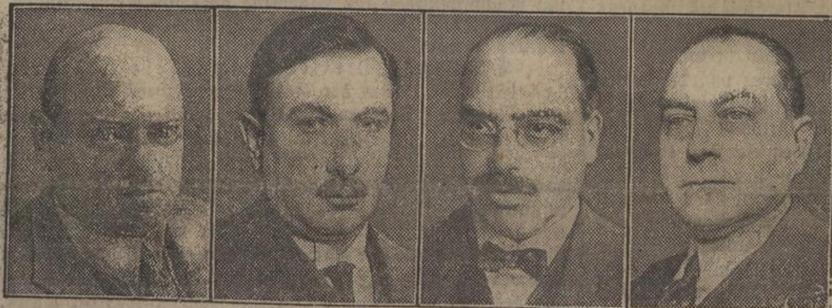
(Die diesjährige Hauptversammlung des Landesverbandes Sächsischer Jäger) findet Sonntag, den 15. September 1929, 10 Uhr vormittags im Gasthof „zum Löwen“ in Leisnig statt. Alle Kameraden der Grünen Farbe sind herzlich eingeladen.

(Rücknahme und Umtausch gelöster Fahrkarten.) In der Ferien- und Urlaubszeit dürfte es zweckmäßig sein wieder einmal auf die bestehenden Vorschriften über Rücknahme und Umtausch gelöster Fahrkarten hinzuweisen. Auf der Station, wo man die Fahrkarten gelöst hat, können Fahrkarten bis kurz vor der Abfahrt

Jaspar oder Briand?

Streit um den Vorsitz auf der Haager Konferenz

Die „Bremen“ am Mittwoch 23 Uhr in Plymouth eingetroffen — „Graf Zeppelin“ zur Amerikafahrt gestartet
Russische Einberufung im fernem Osten — Keine Vorverhandlung über die Beilegung des russisch-chinesischen Streitfalles
Die Regierungserklärung des Kabinetts Briand



Die diplomatischen Vorverhandlungen sind nun so ziemlich erledigt. Am 6. August vormittags 11 Uhr werden sich Deutschland und die Gläubigermächte im Haag zur Fortsetzung der Verhandlungen und zur Besprechung des Young-Plans treffen. Allerdings ist man sich über den Vorsitz dieser Reparationskonferenz vorläufig noch nicht einig. Kandidaten für den Vorsitz sind sowohl der französische Ministerpräsident und Außenminister Briand als auch der belgische Minister Jaspar. Man rechnet aber mit dem Vorsitz Briands und bedauert es, daß der englische Ministerpräsident MacDonald selbst nicht an der Konferenz teilnimmt.

Man wird in den ersten Tagen der Konferenz die amerikanische Regierung offiziell auffordern, an der Haager Konferenz sich zu beteiligen. Die amerikanische Regierung wird dann zu entscheiden haben, in welcher Form sie die Einladung annimmt.

Es ist wohl kein Zweifel, daß sich die amerikanische Regierung mit der bereits angeordneten Entsendung eines Beobachters begnügen wird.

Bedenklich stimmt, daß auch die Vertreter der Kleinen Staaten, die Reparationsgläubiger sind, zur Teilnahme an den reparationspolitischen Verhandlungen der Haager Konferenz aufgefordert werden sollen.

Die Eröffnungsitzung im Haag wird einzig und allein der Konstituierung dienen. Man wird die Konferenz in drei Abteilungen gliedern, in denen getrennt die finanziellen Fragen, die politischen wie die Räumungsfrage und das Statut der Weltbank beraten werden sollen. Man rechnet mit einer Dauer der Konferenz von wenigstens 4 Wochen.

In Deutschland häufen sich währenddessen die Kundgebungen gegen den Young-Plan.

Auf einer Arbeiterkundgebung in Kottbus wurde einstimmig beschlossen, vom Reichstag und der Reichsregierung zu fordern, daß keine unerträglichen Verpflichtungen im Haag eingegangen werden dürfen und daß sich die deutsche Arbeiterschaft mit aller Entschiedenheit dagegen wehren müsse, die kommenden Generationen auf 60 Jahre der Fronklaverei der Ententemächte auszuliefern. Ein unermüdlicher Kampf der Arbeiterschaft gegen die alle kulturellen und sozialen Errungenschaften mit Notwendigkeit zerstörende Tributnechtschaft sei unumgänglich. Ein unveränderter Young-Plan bedeutet nämlich Überforderung unseres Volkes, bis das internationale Kapital allein der Herr der deutschen Wirtschaft ist, Enteignung des deutschen Bauern, Vernichtung des Mittelstandes und Arbeitslosigkeit für den deutschen Arbeiter.

Man halte sich vor Augen: In 58 Jahren muß Deutschland 113 Milliarden 905,4 Millionen zahlen, in einem Jahr (die ersten 37 Jahre) 2187 Millionen, an einem Tag 60 Millionen, alle 10 Minuten 85 000 Mark.

Diese Zahlungen sind bedenklich für die Aufrechterhaltung der deutschen Währung.

Sie haben Deutschlands

Schicksal in Ihren Händen.
Unser Bild zeigt Deutschlands Vertreter auf der politischen Konferenz in Haag. Die vier deutschen Minister gelten als gleichberechtigte Führer der deutschen Delegation. Von links nach rechts: Reichsaussenminister Dr. Stresemann, Reichsminister für die besetzten Gebiete Dr. Brüning, Reichsfinanzminister Dr. Hilferding, Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius.

So sei kurz darauf hingewiesen, daß auf der Haager-Konferenz wieder die Frage des Transferschutzes eine Rolle spielen wird. Bisher gefährdete die Saugpumpe des Reparationsagenten unsere Währung, der vertragswidrig ohne Rücksicht auf unsere Handelspolitik die Devisen statt aus den nicht vorhandenen Handelsüberschüssen aus den hereinströmenden Auslandsanleihen entnehmen ließ. Die Folge war steigende Wirtschaftsverfall und laufender Wechselwechsel an dieser Wirtschaft. So wird man sich also im Haag darüber unterhalten müssen, wie die deutsche Wirtschaft ohne schwere Schädigungen die Young-Lasten, die kaum eine Erleichterung gegenüber den Dawes-Lasten bedeuten, ertragen kann.

Die „Bremen“ in Plymouth eingetroffen

London, 1. August. Die „Bremen“ ist am Mittwoch kurz nach 23 Uhr in Plymouth eingetroffen. Sie hat zur Ueberfahrt nur 4 Tage, 17 Stunden und 14 Minuten gebraucht.

Die letzten Vorbereitungen zum Atlantikflug des „Graf Zeppelin“.

Friedrichshafen. Großer Betrieb herrschte wieder einmal am Dienstag in Friedrichshafen. Die letzten Vorbereitungen wurden getroffen, um den Luftriesen wohl ausgerüstet auf seinen weiten Weg zu schicken. Die Passagiere waren fast vollständig versammelt, man besprach die Wettermeldungen und war guter Dinge. Die 600 Kanarienvögel und der Schimpanse „Bobby“ bildeten für die zahlreicheren Kinopereateure und Photographen dankbare Objekte.

Verschiedentlich waren in der letzten Zeit Gerüchte im Umlauf, daß eine neue Erfindung des Luftschiffbaues gemacht worden sei, die ein

Niedergehen des Luftschiffes auf den Ozean ermöglichen soll.

Diese Meldungen entsprechen aber keineswegs den Tatsachen. Bekanntlich ist die Verwendung von Luftkissen zum Niedergehen auf dem Wasser schon so alt wie das Zeppelinluftschiff überhaupt. Das erste Luftschiff des Grafen konnte überhaupt nur mit Hilfe solcher Luftkissen auf das Wasser niedergehen. Die nächsten Schiffe erhielten zur Landung auf dem festen Boden Puffer aus Rohr. Ein solcher Puffer ist bekanntlich auch am Bordsteil des „Graf Zeppelin“ angebracht. Dieser ist im Innern ebenfalls mit einem Luftkissen ausgestattet, so daß auch mit diesem Puffer eine Landung auf dem Wasser bisher durchaus möglich war. Mit der wachsenden Größe der Luftschiffe haben allerdings die Ausmaße der Puffer nicht gleichen Schritt gehalten. Dies ist wohl der Grund, weshalb man nunmehr bei diesem Luftschiff um den Puffer einen Luftschläuch legt, der bei Bedarf mit Luft gefüllt werden kann. Auch die hintere Motorengondel kann auf diese Weise mit einem Schwimmkörper versehen werden. Daß die übrigen Motorengondeln mit Luftschläuchen versehen werden